

Fürsten auf Betreiben des Erzbischofs von Trier (– Mainz und Köln waren gerade vakant –) und eines zufällig anwesenden Legaten im März 1138 an ungewohntem Ort – nämlich Koblenz – zur Wahl⁴. Engels bezeichnet die Wahl vom 7. März als „regelrechten Staatsstreich“ und unterstreicht ihre Unrechtmäßigkeit noch dadurch, daß er den Gewählten und seine Wähler im „Eilmarsch“ zur Krönung ziehen läßt⁵, die am 13. März im etwa 110 km entfernten Aachen stattfand. Goetz und Engels sehen allerdings im Gegensatz zur älteren Forschung nicht mehr den Papst als treibende Kraft für das Geschehen, der die Wahl des Welfen aus Furcht vor seiner Macht habe verhindern wollen. Auch ich habe in meinem Aufsatz über die Wahlheiligkeit die Vorgänge in Koblenz in traditioneller Weise als Verletzung der ursprünglichen Abmachungen angesehen⁶. Mittlerweile bin ich überzeugt, daß diese Interpretation der Quellen, auch in ihrer „vom Nationalgefühl gereinigten Form“, nicht haltbar ist. Sie ist gleichsam ein „Findling“ in einer veränderten historiographischen Landschaft.

In enger, aber kontradiktorischer Beziehung zu meinen Überlegungen stehen aus dem Schrifttum der letzten Jahre, in dem die Wahl Konrads III. ausnahmslos als irregulär angesehen wird⁷, die Thesen von Georg Scheibelreiter und Ursula Vones-Liebenstein. In seinem 1973 erschienenen Aufsatz über den Regierungsantritt des römisch-deutschen Königs zeigt Scheibelreiter, daß ein König nicht allein aufgrund eines einzigen Aktes, sondern aufgrund einer Vielzahl zeitlich und örtlich getrennter Akte zum rechtmäßigen König wurde, die im Laufe des Hochmittelalters allmählich formalisiert wurden; diesem Forschungsergebnis stimme ich vorbehaltlos zu. Im Kapitel über die Thronerhebung Konrads III. faßt er sämtliche formalrechtlichen Fehler, mit denen die

4) Werner GOETZ, König Konrad III., in: DERS., Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext (1983) S. 205-218, hier S. 212.

5) Odilo ENGELS, Die Staufer (61994) S. 32 f. Ebenso Ulrich SCHMIDT, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (1987) S. 81 f.

6) Roland PAULER, Wahlheiligkeit, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, hg. von Karl Rudolf SCHNITH/Roland PAULER (1993) S. 461-477, hier S. 472.

7) Ursula VONES-LIEBENSTEIN, Neue Aspekte zur Wahl Konrads III. (1138) Dietwin von Santa Rufina, Albero von Trier, Arnold von Köln, in: Köln – Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna VOLLRATH/Stefan WEINFURTER (Kölner Historische Abhandlungen 39, 1993) S. 323-348, hier S. 324 f. hat die umfangreiche Literatur der letzten Jahre kritisch vorgestellt.